

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Foren“

Erscheint 2 mal täglich, auch Sonntag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M., Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11  
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Restameile 1.50 M., Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe 6 bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abends. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2065.

Nummer 26

Samstag, den 15. Januar 1916

70. Jahrgang

# Deutschland und England.

### Die deutsche Regierung kündigt Vergeltungsmaßnahmen für den Fall „Baralong“ an.

Auf die Denkschrift der deutschen Regierung über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterseebootes durch den Kommandanten des englischen Giftkreuzers „Baralong“ hat die britische Regierung durch Vermittlung des amerikanischen Botschafters in Berlin eine ausweichende, in ihren wesentlichen Teilen bereits bekannte Antwort gegeben. Die deutsche Regierung hat auf demselben Wege erwidert. Diese nach Form und Inhalt überaus würdige, entschiedene und erfreuliche Erwidderung lautet:

Die Britische Regierung hat die deutsche Denkschrift über den „Baralong“-Fall dahin beantwortet, daß sie einerseits die Richtigkeit der ihr von der Deutschen Regierung mitgeteilten Tatsachen in Zweifel zieht, andererseits gegen die deutschen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser den Vorwurf erhebt, vorzüglich ungezählte Verbrechen wider das Völkerrecht und die Menschlichkeit begangen zu haben, die keine Sühne erfahren hätten und denen gegenüber die angebliche Straftat des Kommandanten und der Mannschaften des „Baralong“ völlig zurücktrete. Für diesen Vorwurf hat die Britische Regierung keinerlei Beweise beigebracht, sondern sich darauf beschränkt ohne Mitteilung irgendwelcher Belege drei im Seekrieg vorgekommene Einzelfälle anzuführen, wo deutsche Offiziere völkerrechtswidrige Grausamkeiten verübt haben sollen. Die Britische Regierung schließt vor, diese Fälle durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren bestehenden Gerichtshof untersuchen zu lassen, und ist unter der Voraussetzung bereit, dem bezeichneten Gerichtshof auch den „Baralong“-Fall zu unterbreiten.

Die Deutsche Regierung legt die schärfste Verwahrung ein gegen die unerhörten und durch nichts erwiesenen Anschuldigungen der Britischen Regierung gegen die deutsche Armee und die deutsche Marine sowie gegen die Unterstellung, als ob die deutschen Behörden etwaige zu ihrer Kenntnis gelangende Straftaten solcher Art unversorgt lassen. Die deutsche Armee und die deutsche Marine beobachtet auch im gegenwärtigen Kriege die Grundsätze des Völkerrechts und der Menschlichkeit, und die leitenden Stellen halten streng darauf, daß alle dagegen etwa vorkommenden Verstöße genau untersucht und nachdrücklich geahndet werden.

Auch die drei von der Britischen Regierung aufgeführten Fälle sind keineswegs durch die zuständigen deutschen Behörden einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Dabei hat sich zunächst in dem Falle der Versenkung des britischen Dampfers „Arabic“ durch ein deutsches Unterseeboot ergeben, daß der Kommandant des Unterseebootes nach Lage der Umstände die Ueberzeugung gewinnen mußte, der Dampfer sei im Begriff, sein Flaggen zu rammen; er glaubte daher in berechtigter Notwehr zu handeln, als er seinerseits zum Angriff auf das Schiff überging. Der weiter angeführte Fall des Anariffs eines deutschen Torpedobootsperksörers auf ein britisches Unterseeboot in den dänischen Hoheitsgewässern hat sich in der Weise abgepielt, daß es in diesen Gewässern zwischen den beiden Kriegsschiffen zum Kampfe gekommen ist, und daß sich dabei das Unterseeboot durch Geschützfeuer wehrte; daß bei dem deutschen Angriff die dänische Neutralität verletzt worden ist, wird von der Britischen Regierung um so weniger geltend gemacht werden können, als die britischen Seestreitkräfte in einer Reihe von Fällen deutsche Schiffe in neutralen Gewässern angegriffen haben. In dem Falle der Vernichtung des britischen Dampfers „Kuel“ endlich hat das deutsche Unterseeboot lediglich die von der Deutschen Regierung im Februar 1915 angeführten Vergeltungsmaßnahmen zur Anwendung gebracht; diese Maßnahmen entsprechen dem Völkerrecht, da England bemüht ist, durch die völkerrechtswidrige Verhinderung des legitimen Seehandels der Neutralen mit Deutschland diesem jede Zukunft abzugneiden und damit das deutsche Volk der Auszehrung preiszugeben, gegenüber völkerrechtswidrigen Handlungen aber angemessene Vergeltung erheben darf. In allen drei Fällen hatten die deutschen Seestreitkräfte nur auf die Zerstörung der feindlichen Schiffe, keineswegs aber auf die Vernichtung der sich rettenden wehrlosen Personen abgesehen; die entgegenstehenden Behauptungen der Britischen Regierung müssen mit aller Entschiedenheit als unwahr zurückgewiesen werden.

Das Ansuchen der Britischen Regierung, die erwähnten drei Fälle gemeinsam mit dem „Baralong“-Fall durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren gebildeten Gerichtshof untersuchen zu lassen, glaubt die Deutsche Regierung

als unannehmbar ablehnen

zu lassen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die gegen Angehörige der deutschen Streitkräfte erhobenen Beschuldigungen von den eigenen zuständigen Behörden unter-

sucht werden müssen, und daß diese jede Gewähr für eine unparteiische Beurteilung und gegebenen Falles auch für eine gerechte Bestrafung bieten. Ein anderes Verlangen hat sie auch gegenüber der Britischen Regierung in dem „Baralong“-Fall nicht gestellt, wie sie denn keinen Augenblick zweifelt, daß ein aus britischen Seeoffizieren zusammengesetztes Kriegsgericht den feigen und heimtückischen Mord gebührend ahnden würde. Dieses Verlangen war aber um so berechtigter, als die der Britischen Regierung vorgelegten eiblichen Auslagen amerikanischer, also neutraler Zeugen, die Schuld des Kommandanten und der Mannschaften der „Baralong“ so gut wie außer Frage stellen.

Die Art, wie die Britische Regierung die deutsche Denkschrift beantwortet hat, entspricht nach Form und Inhalt nicht dem Ernst der Sachlage und macht es der Deutschen Regierung unmöglich, weiter mit ihr in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Die Deutsche Regierung stellt daher als Endergebnis der Verhandlungen fest, daß die Britische Regierung das berechnete Verlangen auf Untersuchung des „Baralong“-Falles unter nichtigen Vorwänden unerfüllt gelassen und sich damit für das dem Völkerrecht wie der Menschlichkeit höhnsprechende Verbrechen selbst verantwortlich gemacht hat. Offenbar will sie den deutschen Unterseebooten gegenüber eine der ersten Regeln des Kriegsrechts, nämlich außer Gefecht gesetzte Feinde zu schonen, nicht mehr innehalten, um sie so an der Führung des völkerrechtlich anerkannten Kreuzerkrieges zu verhindern.

Nachdem die Britische Regierung eine Sühnung des empörenden Vorfalles abgelehnt hat, sieht sich die Deutsche Regierung genötigt, die Abundung des ungeführten Verbrechens selbst in die Hand zu nehmen und die der Herausforderung entsprechenden Vergeltungsmaßnahmen zu treffen.

Berlin, den 10. Januar 1916.

Sir Edward Grey's unerhörte Antwort auf das deutsche Sühneverlangen wegen des „Baralong“-Mordes hat die verdiente Abfertigung seitens der Reichsregierung gefunden. Eins möchten wir nur wünschen, daß diese Kundgebung nicht nur im ganzen neutralen Auslande, sondern auch in England selber die weiteste Verbreitung findet möge.

Wie erinnerlich, bezieht Sir Edward Grey sich in seiner Antwort auf drei Fälle, in denen angeblich seitens der deutschen Blaudonen unermessliche Grausamkeiten verübt worden sein sollen. Er gibt aber keinerlei Belege oder Beweise für seine Verleumdungen. Die deutsche Regierung hat dagegen eine genaue Untersuchung der Vorfälle angeordnet. Dabei hat sich ergeben, daß im „Arabic“-Falle — was übrigens längst schon bekannt war — der deutsche U-Bootkommandant annehmen mußte, da die Bewegungen des Schiffes keinen Zweifel darüber ließen, daß er gerammt werden sollte. Wenn er daraufhin zur sofortigen Torpedierung schritt, so hat er nur in der Notwehr gehandelt, es trifft ihn keinerlei Tadel.

Im zweiten Falle ist es zu einem Kampfe zwischen feindlichen Perksörern und einem deutschen U-Boote gekommen, wodurch das Geschützfeuer des U-Bootes unmöglich gemacht wurde. Auch in diesem Falle war der Kommandant berechtigt, zu den äußersten Mitteln zu greifen. Daß der Vorkfall sich in neutralen dänischen Gewässern zutrug, kann um so weniger überraschen, als die Engländer sich häufig nicht scheuen haben, in neutralen Gewässern deutsche Schiffe anzugreifen. Diese Fälle erneut anzuführen, erübrigt sich. Im dritten Falle handelt es sich um prompte wohlverdiente Vergeltung für britische Brutalitäten.

Die Kundgebung gibt nun der Ueberzeugung der Reichsregierung Ausdruck, daß ein aus britischen Seeoffizieren zusammengesetztes Kriegsgericht den feigen und heimtückischen Morden, den die „Baralong“-Deute im Widerspruch zu Seemannsbrauch und Kriegsrecht verübt haben, gebührend geahndet haben würde. Die deutsche Untersuchung hat nun bestätigt, was jedermann bei uns von vornherein als selbstverständliche feststehende Tatsache hinnahm, daß die von Sir Edward Grey an den Haaren herbeigezogenen Fälle auch nicht eins der Kennzeichen tragen, die dem „Baralong“-Mord herostratische Verhängtheit sichern. Des Mordes hilfloser, wehrloser Ertrinkender, mögen sie der feindlichen Seemacht angehören oder nicht,

hat sich kein deutscher Seemann schuldig gemacht, kann sich schlechterdings keiner schuldig machen.

Unter den obwaltenden Umständen steht die Reichsregierung sich außerstande, irgendwelche Verhandlungen in der Angelegenheit mit England fortzusetzen. Denn bei der grandeurreicheren Auffassung, die bei den Leitern der englischen Politik und bei unseren maßgebenden Stellen über die Bestimmungen und die Anwendung des Völkerrechts sowie über die Gebote der Menschlichkeit herrschen, ist jede Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen.

Die Reichsregierung ist vielmehr nothgedrungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die maßgebenden Stellen in England im Kampfe gegen unsere U-Boote sich an keinerlei Rücksichten des Kriegsrechts und der Menschlichkeit gebunden fühlen. Und so bleibt ihr kein anderes Mittel, als zu Vergeltungsmaßnahmen zu greifen. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß die deutsche Regierung dabei die richtige Wahl treffen wird, die sich auch als wirksam erweisen wird.

Die würdige und feste Sprache der deutschen Regierung wird überall, wo noch Sinn und Verstand für Recht und Gerechtigkeit zu finden ist, Beistimmung finden. Dem unerträglich englischen Pharisäertum wird hier endlich einmal von höchster amtlicher Stelle die grinsende Maske vom Gesicht gerissen; und man sollte meinen, auch die neutrale Welt müßte nunmehr das wahre Gesicht des englischen Systems erkennen. Ganz Deutschland steht wie ein Mann hinter seiner Regierung. Ja, der schwächliche „Baralong“-Mord muß Sühne finden; und wenn England es ablehnt, die feigen Mordmörder in englischer Marineuniform zur Rechenschaft zu ziehen, so wird Deutschland ganz England verantwortlich machen. Rücksichtslos muß die Vergeltung ausgeübt werden, bei jeder nur sich bietenden Gelegenheit, damit die angelächelten Verbrecher wider das Völkerrecht erkennen, daß unsere Langmut keine Schwäche ist. Der böse Geist des Erdballs, die Schlange England, muß zertritten werden! Eher gibt es keinen Frieden und keine Gerechtigkeit auf Erden!

### Stimmen der Zeitungen.

Wir erhalten drücklich folgende Auszüge:

Die „Bosnische Zeitung“ schreibt: England hat jede Sühne des „Baralong“-Falles abgelehnt. Damit ist die Vergeltung in unsere Hand gelegt worden. Es wäre wenig politisch, dem Feinde vorher die Mittel der Vergeltung bekannt zu geben. Aber England darf sicher sein, daß es an unseren Maßnahmen keine Freude haben wird.

Die „Berliner Morgenpost“ urteilt: Daß die Vergeltung, die hier geübt werden wird, der Rücksichtlosigkeit des von englischer Seite geübten Verbrechens angemessen sein wird, dessen sind wir gewiß. Und gewiß sind wir auch, daß in der ganzen zivilisierten Welt England als das erkannt werden wird, was es in der Tat ist, als die Verkörperung der niederträchtigsten, gewissenlosen und schamlosesten Heuchelei.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Nicht nur, daß Sir Edward Grey gar keine Reue zeigt, aber die Nordseeellen sich zu entrüsten und von ihnen abzurücken und sie dem verdienten Spruche alten Seemannsrechtes zu überliefern, er hat sich auch nicht gescheut, ein Schriftstück in die Welt zu legen von neuen Dreistigkeiten und Unwahrheiten, wie sie nur das böse Gewissen eines englischen Politikers an den Tag zu legen vermag. Damit ist Britanniens Außenminister samt dem ganzen Kabinett in das Lager von Peuten übergegangen, denen selbst in weniger zivilisierten Staaten das Schafott oder das Beil sicher ist.

Die „Tägl. Rundschau“ meint: Die englische Regierung wagt es nicht, die Sache der „Baralong“-Mörder, welche sie zu den übrigen zählt, dem gerechten Urteil zu übergeben. Die englische Regierung legt durch ihre Antwort das Sühnerecht ganz und endgültig in die deutsche Hand. Die wird es nun üben. Es bleibt der Regierung und den militärischen Stellen überlassen, mit welchen Mitteln und auf welche Weise, aber sicherlich nach dem grimmigen Wort: Auge um Auge, Mord um Mord.

Die „Österreichische Zeitung“ schreibt zu der deutschen Note des „Baralong“-Falles: Das deutsche Volk wird aus dieser Antwort der deutschen Regierung mit Genugtuung ersehen, daß der Mord an der wackeren Besatzung unseres U-Bootes nicht ungeahndet bleiben soll. Hätte die englische Regierung auf die deutsche Anfrage nur zu antworten gesucht, eine Untersuchung des „Baralong“-

Falles und eine Bestrafung der Schuldigen zugelegt, so wäre damit schon etwas erreicht worden. So aber müßte die deutsche Regierung annehmen, daß es der englischen Regierung auf die Wahrung des Rechts und eine gestützte Kriegsführung nicht ankomme, daß sie im Gegenteil willens sei, sich rückhaltlos mit dem Verhalten der „Baralong“-Mannschaft einverstanden zu erklären. Dagegen gibt es nur ein Mittel, strenge Vergeltung. Das deutsche Volk dankt es seiner Regierung, daß sie die englischen Ausflüchte zurückgewiesen hat und die Sühne des Verbrechens auf hoher See nunmehr selbst in die Hand nehmen wird.

**Amtlicher deutscher Tagesbericht.**

Großes Hauptquartier, 15. Jan. (Amtlich.)

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Auf der Front keine besonderen Ereignisse. Ein nordöstlich von Albert durch Lieutenant Voelke abgeschossenes feindliches Flugzeug fiel in der englischen Linie nieder und wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

**Ostlicher Kriegsschauplatz**

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Linington (steuerte in der Gegend von Czernydz (südlich des Styrbogens) ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungarischer Truppen.

**Balkan-Kriegsschauplatz.**

Nicht Neues.

**Oberste Heeresleitung.**

**Angriffe gegen das französische Flugwesen.**

Genf, 15. Jan. (P.-Tel. Genf. Bln.)

Die französische Kammerkammer am Donnerstag war sehr bewegt. Mühsam schloß Briand nach heftigen Angriffen der radikalen Sozialisten gegen die Leistungen des Flugwesens die Beratung der Debatte durch. In der nächsten Woche wird der Leiter des Flugwesens Desnars in der Kommission sich zu verteidigen suchen.

**Ueber 26 000 Deutsche in England interniert.**

Berlin, 15. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bln.)

Wie der „B. Zig.“ aus Amsterdam berichtet wird, erkläre im englischen Unterhaus Minister Samuel, daß von den 32 000 in England registrierten Deutschen 26 44 interniert seien.

**Schlacht bei Stutari in Aussicht.**

**Die montenegrinische Königsfamilie flieht nach Italien.**

Lugano, 15. Jan. (P.-Tel. Genf. Bln.)

Ein römischer Brief der „Stampa“ meldet, die montenegrinische Königsfamilie befinde sich auf der Reise nach Rom. Der König bliebe jedoch an der Spitze des Heeres. Er wird bei Stutari den Entscheidungskampf wagen. Sollten die Montenegriner unterliegen, so würden sie bei den albanischen und italienischen Truppen Zuflucht finden. Nötigenfalls wird Italien, das die Adria herrscht, die nötigen Truppen nach Albanien senden, obwohl dies, wie die Versenkung der „Brindisi“ und der „Palermo“ durch treibende Minen beweise, nicht völlig gefahrlos wäre. Die „Stampa“ warnt schließlich die Ententepresse dringend vor einer Fortsetzung der Polemik über die unterlassene Hilfe für Montenegro. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht geeignet, alle Unterlassungssünden haben wie dräben zu zerfasern.

Budapest, 15. Jan. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

In den Operationen in Montenegro erzählt unser Berichterstatter aus militärischen Kreisen: Mit der Besetzung von Cetinje ist die vierte Hauptstadt von den Verbündeten erobert worden. Nachdem Brüssel, Warschau und Belgrad genommen waren, sind nun die österreichisch-ungarischen Truppen in Cetinje eingezogen. Strategisch

genommen, hat der Besitz von Cetinje große Bedeutung. Ganz Montenegro ist ein unwegsames Land. Seine hohen Gebirge verhindern den Vormarsch der Truppen und erschweren die Nachschube. Das Land besitzt nur zwei Straßen, die von Cetinje auslaufen. Die eine führt über Podgoriza in den südlichen Landesteil bis Antrijowiza, einige Kilometer von Berane, das unsere Truppen bereits besetzen. Die zweite Straße führt über Danilowgrad nach Nikschitz. Die von Cetinje ausmarschierenden Truppen haben daher zwei Landstraßen gewonnen, auf denen sie rasch vorwärts kommen. Das bedeutet, daß der konzentrische Angriff, den wir von allen Seiten gegen Montenegro führen, als gelungen zu betrachten ist.

**Griechische Darstellung über die Sprengung der Brücke bei Demirhisar.**

Lugano, 15. Jan. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

Der Spezialkorrespondent des „Corriere della Sera“ in Athen drahtet seinem Blatte folgende amtliche griechische Darstellung über die Zerstörung der Strumabridge durch Entente-Truppen. Am 10. Januar kamen zwei Kompanien Franzosen an der Brücke von Demirhisar an und erklärten dem griechischen Obersten, dem die Brückenwache unterstellt war, daß sie die Absicht hätten, die Brücke zu sprengen. Der griechische Divisionskommandeur von Serres erließ an die griechischen Truppen sofort den Befehl, sich der Zerstörung zu widersetzen. Hierauf kamen weitere englisch-französische Truppen an, deren Befehlshaber erneut die Absicht kundgab, ungeschert jeden Widerstand die Brücke zu zerstören. Die Entente-Truppen nahmen Aufstellung, nachdem zu ihrer Unterstützung auch Kanonen und Mitrailleusen eingetroffen waren. Ehe die Griechen Verstärkungen heranziehen konnten, wurde die Brücke gesprengt. Das Divisionskommando in Serres versuchte nun wenigstens die zweite, über den Strumastrom führende Holzbrücke, zu retten; doch wurde diese um 4 Uhr nachmittags von den Entente-Truppen angezündet. So sind nun alle Brücken über den Strumastrom zwischen Demirhisar und Doiran zerstört. Auch die Telegraphenverbindungen zwischen Saloniki und Ohrida wurden gewaltsam unterbrochen. Die Wiederherstellung derselben durch griechische Truppen wurde von den Entente-Truppen verhindert.

Viele Athener Zeitungen bringen die Zerstörung der Strumabriden in Verbindung mit den englisch-französischen Truppenlandungen in Castellorizo, Korfu und Orfano. Die Athener Presse erhebt neuerdings lebhaften Protest gegen diese neuesten Gewaltmaßnahmen der Entente.

**Wichtige Verhandlungen in Athen.**

Budapest, 15. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bln.)

Dem „A. Vilag“ wird aus Athen gedrahtet: Der bulgarische Gesandte erschien in einer langen Audienz beim König. Der Audienz wird eine besondere Bedeutung beigegeben, was daraus hervorgeht, daß der kaiserliche König in seinem Krankenbett bisher nur dem Ministerpräsidenten Skulidis und seine engste Umgebung empfangen hat. Heute erschien auch Skulidis vor dem König und erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Mächtegruppen.

**Bulgarien und Griechenland.**

Sofia, 15. Jan. (T.-U., Tel. Genf. Bln.)

Bulgarien will nicht abwarten, bis die Engländer und Franzosen mit ihren Streitkräften und mit der Fortsetzung der Blockade einen solchen Druck auf Griechenland ausüben, daß Griechenland gezwungen wird, dem Bivervand nachzugeben. Man hält es daher für unumgänglich notwendig, daß zwischen Griechenland, Bulgarien und den Mittelmächten eine Vereinbarung zustande kommt, damit man endlich weiß, inwiefern es für Bulgarien der Mühe wert sei, als selbstloser Freund Griechenlands aufzutreten. Bulgarien will in aller Form erklären, daß es, wenn es auch an einem Marz nach Saloniki teilnehme, keine Gebietsgewinne hegt, sofern Bulgarien über die Haltung Griechenlands nicht völlig aufklärt werde, da es sonst

keinen Sinn für Bulgarien hätte, bedeutende Opfer für Griechenland zu bringen, ohne daß Griechenland selbst einen Tropfen Blut vergießt.

**Rumänien.**

Bukarest, 15. Jan. (Privat-Tel. Genf. Bln.)

Das Kammermitglied Universitätsprofessor Dr. Johann Piann, Sekretär der rumänischen Akademie, gab eine Flugschrift heraus, in der er sich für den Anschluß Rumäniens an die Zentralmächte ausspricht. In der Flugschrift wird gesagt, Rumänien beginne zu vergehen. Das Rußland Rumänien angetan hat, kann nicht vergessen werden. Rußland will Rumänien auch jetzt demütigen.

**Amerikanische Maßnahmen gegen Funkspionage.**

Osaka, 15. Jan. (P.-Tel. Genf. Bln.)

„Daily Chronicle“ meldet aus New-York: Nach längeren Ministerberatungen ist amtlich entschieden worden, daß alle Schiffe kriegsfähender Staaten ihre Funkstationen verriegeln lassen müssen, bis sie wieder auf hoher See sind. Einfahrende Kapitäne werden durch einen Torpedobootszerstörer, der die Baw bewacht, gewarnt. (Es sei sel darauf hingewiesen, daß Schiffe des Vierbundes im New-York nicht einfahren. Schrift.)

**Englands Antwort an Schweden.**

Stockholm, 15. Jan. (P.-Tel. Genf. Bln.)

Die englische Antwort auf den Protest Schwedens gegen die Beschlagnahme der schwedischen Paketpost ist endlich eingetroffen, wird aber nicht veröffentlicht. Wahrscheinlich wird ihr Inhalt in geeigneter Form der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Die Botschaft ist auf eine ungünstige Antwort gefaßt, denn seit gestern sind die Kurse stark gesunken.

**Ein Erlaß des Kaisers.**

Berlin, 15. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bln.)

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, datiert: Großes Hauptquartier, den 12. Januar 1916: Zum zweiten Male werde ich Meinen Geburtstag im Waffenarm des Krieges begehen. Trotz der heldenmütigen Taten und ruhmvollen Erfolge der Deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den Reich und das feindliche Großmächte uns aufgezungen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des Deutschen Volkes im Felde und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, den endgültigen Sieg und einen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Ueberfälle nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern vermag. Ich bitte daher auch in diesem Jahre, anlässlich Meines Geburtstages von den sonst zu Meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Kundgebungen abzusehen und es bei stillen Gedanken und treuer Fürbitte bewenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gedrungen fühlt, möge es durch Gaben der Liebe zur Linderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können Alle gewiß sein. Gott der Herr aber sei auch ferner mit uns und unseren Waffen. Er weiße die schweren Opfer, die freudig auf dem Altare des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein für den festen Bau des Reiches und die glückliche Zukunft des Deutschen Volkes.

**Tafel beim Kaiser.**

Berlin, 15. Jan. (P.-Tel. Genf. Bln.)

Beim Kaiser fand am Donnerstag Abend, wie das „B. Z.“ hört, eine Tafel im engsten Kreise statt, zu der die Staatssekretäre Delbrück und v. Jagow und die preussischen Minister Lentze und Endow geladen waren.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

**Konzert.**

Zum Besten des Lustfahrerbands fand gestern Abend im Kasino unter der Leitung des Herrn Professors Mannstädt eine musikalisch-dramatische Wohltätigkeitsveranstaltung statt, deren Programm fast ausschließlich von Mitgliedern des königlichen Theaters bestritten wurde. Eingeleitet wurde der Abend durch das Beethoven'sche 3. Dur- Trio Op. 11, zu dessen stilvoller Wiedergabe sich die Herren Professor Mannstädt, Konzertmeister Nowak und Professor Bräuner vereinigt hatten. An weiteren Instrumentalnummern bot der Abend zunächst mehrere Cellovorträge des Herrn Bräuner, von denen namentlich der letzte, eine mit großer Bravour gespielte „Tarantelle“ von Popper, durch rauschenden Beifall belohnt wurde. Herr Nowak, der die beliebte Mezzosopran-Romanze sowie eine echt national gefärbte Mazurka von Jaroski zu dem Programm beigezeichnet hatte, fand ebenfalls für seine künstlerischen Darbietungen lebhaften und dankbaren Anerkennung. Herr Gospianik W. Diebling aus München erregte durch den Vortrag einer Nocturne von Chopin, in der er stark musikalisches Empfinden und seltene Wärme des Tons bezeugte, sowie einer bizarrischen Rhapsodie, bei der auch die virtuose Seite seines pianistischen Könnens in eindrucksvollster Weise zur Geltung gelangte. In Gemeinschaft mit Fräulein A. Mannstädt brachte der Künstler dann noch ein bisher hier noch unbekanntes Melodram: „Der Gott und die Bajadere“ (Musik von Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern) zum Vortrag; der stark dramatische Zug, den Fräulein Mannstädt der herrlichen Goetheschen Dichtung zu verleihen, und die ergreifenden Töne echter, warmer Empfindung, welche die Vortragende namentlich gegen den Schluß hin auszusprechen wußte, sicherten auch dieser Programmnummer eine starke und tiefgehende Wirkung. Gleich lebhaften Anteilnahme erfreuten die Dichtungen von W. Borchert, A. Pressler und O. Sommerstorf, deren Rezitation Fräulein Gaby übernommen hatte. Besonders Sommerstorf's „Menschliche

Dankbarkeit“ erzielte einen warmen, durchschlagenden Erfolg. Der Rest des Programms war den Gesangsnummern vorbehalten. Frau Friede Schmidt sang unter dem lebhaftesten Beifall des reichbesetzten Saales zwei Lieder von A. Strauß und in Vertretung ihrer erkrankten Kollegin Fräulein Englerth an der Spitze noch die „Nollen-Arie“ aus „Sigaro's Hochzeit“, während Frau Krämer den Abend mit H. Wolf's „Neben Nacht“ und dem erst vor Kurzem so beifällig, aufgenommenen Walzer von Joh. Strauß „An der schönen blauen Donau“ beschloß. Wiedervorträge der Herren Scherer und de Garmo vervollständigten das fast überreiche Programm des Abends, für dessen eckel künstlerischen Verkauf sämtliche Mitwirkenden — selbstverständlich auch Herr Professor Mannstädt — nach jeder Nummer den reich bemessenen Dank der hochbefehlhabenden Zuhörerschaft entgegennehmen konnten. Den Haupterfolg des Abends trug auch gestern wieder H. Jähgers stimmungsvolles „Von Feld zu Feld“ davon, das Herr de Garmo mit großem Schwung und mächtiger, breiter Tongebung zu Gehör brachte. F. K.

**Eine Uraufführung im Darmstädter Hoftheater.**

Aus Darmstadt erhalten wir folgenden Bericht: Die Uraufführung des von Victor Dahn vollendeten Schillerschen Fragmentes „Warbeck“ am Großherzoglichen Hoftheater zu Darmstadt gestaltete sich zu einem Ereignis von großer künstlerischer Bedeutung. Nach seinem „Caesare Borgia“ hat sich Victor Dahn an einen Stoff gemacht, von dessen Verarbeitung Schiller selbst sehr viel hielt, wie aus erhalten gebliebenen Briefen des Dichters an Goethe und Körner hervorgeht. Ein Brief aus den Augusttagen des Jahres 1799 erwähnt zum ersten Male den Stoff, den Schiller, wie er an Goethe schrieb, zu einer Tragödie gestalten wollte. Warbeck, ein junger Betrüger, der in seinem Neuen starke Ähnlichkeit mit Eduard IV., dem letzten Regenten aus dem Hause der York auf dem Throne Englands hatte, benutzte diese Ähnlichkeit, um sich als einen der beiden im Tower ermordeten Söhne

Eduards auszugeben und Ansprüche auf den Thron Englands geltend zu machen. Die Herzogin Margarethe von York, eine Schwester Eduards IV., die nach der Ermordung der beiden Prinzen nach Flandern geflohen war und dann als Herzogin von Burgund regierte, hatte aus Haß gegen Heinrich VII., den regierenden König Englands, aus dem Hause der Lancaster, den jungen tatendürftigen Abenteuerer Warbeck als echten York anerkannt und Pläne zur Vertreibung der Lancaster von dem Throne Englands mit der Hilfe Warbeck's geschmiedet. Warbeck's Betrug wurde aber nach einiger Zeit erkannt, er selbst entlarvt und hingerichtet.

Während Schiller, wie aus späteren Briefen an Goethe hervorgeht, zu der Uebersetzung gelangt war, daß der Stoff doch nicht zu einer Tragödie, sondern zu einem Schauspiel verarbeitet werden müsse, so hielt Victor Dahn dennoch an der ursprünglichen Absicht Schiller's fest und gestaltete „Warbeck“ zu einem Trauerspiel. Schiller selbst hatte nur einige Szenen des ersten Aktes vollendet und die weiteren Geschehnisse des Stückes in szenarischen Entwürfen hinterlassen. Sein Epigone hielt sich, abgesehen von ganz kleinen Abweichungen, an den Schillerschen Entwurf, dem er in keiner Weise Gewalt antat. Seine Verse sind vom Schillerschen Geiste getragen, seine Dichtung zeugt von starker dramatischer Gestaltungsfähigkeit. Frei erdacht ist von Victor Dahn das Vorpiel, das das Verhängnis der komplizierten Betrügertragödie wesentlich erleichtert.

Die vorzügliche Aufführung ließ die Schönheiten des Werkes voll zur Geltung kommen. Vor allem wickelten sich die Geschehnisse auf der Bühne in flottem Tempo ab, und die geschmackvolle Darstellung zeugte von dem Ernst, mit dem die Darmstädter Hofbühne arbeitet. Unter den Mitwirkenden traten besonders Herr Baumeister in der Titelrolle, Herr Ehle in der Rolle des Prinzen Eduard und Herr Westermann als englischer Lord hervor. Der Beifall des ausverkauften Hauses war stark und ehrlich. Victor Dahn konnte nach den Altisclüssen immer wieder vor der Rampe erscheinen.

Kurze politische Nachrichten.

Zum Tode Paul Breithaus.

Anlässlich des Ablebens des Generalsekretärs Breithaus hat die nationalliberale Fraktion des Reichstages den Hinterbliebenen folgendes Telegramm geschickt:

Im Namen der nationalliberalen Fraktion des Deutschen Reichstages sprechen wir Ihnen anlässlich des Ablebens des von uns so überaus hochgeschätzten Freundes unser herzlichstes Beileid aus. In schwerer Zeit hat der Entschlafene in unermüdlicher Arbeit seine ganze Persönlichkeit dafür eingesetzt, unser deutsches Volk mehr und mehr mit den von uns vertretenen Gedanken zu durchdringen. Sein liebenswürdiges Wesen und seine hinreichende Rednergabe haben der nationalliberalen Partei stets neue Freunde und Anhänger zugeführt. Sein Gedächtnis wird bei uns unvergessen bleiben.

Wassermann. Bist (Schlingens).

Liebnechts Erklärung.

Reichstagsabgeordneter Liebnecht hat, wie er im „Vorwärts“ mitteilt, an das Bureau des Reichstages folgendes Schreiben gerichtet: Wie ich höre, hat es der Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion bisher unterlassen, zu melden, daß die genannte Fraktion am 12. Januar meine Ausschließung sowie die Aufhebung der Aktionsgemeinschaft mit mir beschlossen hat. Ich hole dieses — bei allem Vorbehalt gegen die Zulässigkeit des Beschlusses — hiermit nach, und bitte, die gebotenen bürokratischen Folgerungen daraus zu ziehen. (gez.) Karl Liebnecht.

Quanschkais Kaiserkrönung.

Die Pariser Blätter berichten, werde die Krönung Quanschkais zum Kaiser von China noch in diesem Monat stattfinden.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 15. Jan.

Auf das Begrüßungstelegramm, das die im Deutschen Genesungsheim (Genesungsheime für Angehörige der österreichisch-ungarischen und bulgarischen Armee und Marine, 213 Wiesbaden) dahier zur Kur weilenden Offiziere der Verbündeten anlässlich des Türkenfestes auf Gallipoli bei Sedd-ül-Bahr an den türkischen Vorkämpfer in Berlin richteten, ging zu Händen des Belgeordneten Borgmann folgende Antwort ein: Ich habe mit großer Freude das Telegramm erhalten, das Sie so freundlich waren, im Auftrage der Offiziere des Deutschen Genesungsheimes an mich zu richten. Ich bitte Sie, den Offizieren der Verbündeten Armee meinen besten Dank für ihre Teilnahme an dem Erfolge der osmanischen Waffen zu übermitteln, sowie die Versicherung meiner freundschaftlichen Gefühle. Gafky Polcha, Kaiserlich Türkischer Vorkämpfer.

Neues Museum. Die verwirklichten Verkäufe in der von der Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst veranstalteten Ausstellung des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein waren in den letzten Tagen außerordentlich zahlreich. Es wurde verkauft: C. Hielmann „Eisland“, W. Wintler „Stilleben 1914“, Werner Vogel „Mohnfeld“, Joh. Itten „Am Ofen“, August Kauf „Niederrhein“, Georg Althelm „Kiefernwald“, Herm. Kätelhön „Aus dem Schwalmtal“, „Ernte“ und „Die drei Buben“, J. B. Giffarz „Dorfeingang“. Der Kassauische Kunstverein konnte aus seiner Ausstellung folgende Werke verkaufen: C. R. Weiß „Tulpenstilleben“, Kaspar Adiger „Beim Torwirt im Kloster Eberbach“, „Kloster Eberbach“, „Differenzen“, „Alter Schulmeister“, „Zwei Strömer“ und „Großkern“, Georg Groß „Kampf in der Fabrik“ und „Die Bombe“, G. Gelbe „Gustav Schaffer“ und „Weiden“, M. G. Philipp „Liebespaar im Freien“, Georg A. Mathen „Straße in Agram“, M. Havemann „Mühlenbörcher Fährhaus“ und „Hamburger Hafen“, Emil Nolde „Hamburg, Freihaufen“ und „Prophet“, Paul Baehle „Winterport“, Rudolf Großmann „Landschaft“, Carl Wagner „Lage“ (Plakat). Beide Ausstellungen sind nur noch bis einschließlich 20. Januar zu sehen und zwar täglich von 10 bis 5 Uhr.

Kassauischer Zentralwaisensonds. Im Frühjahr dieses Jahres gelangen wieder die Zinsen der Wirtschaflichen Stiftung für arme Waisen aus dem Rechnungsjahre 1915 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung. Nach dem Testament des Stifters sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisensonds verpflegt worden ist und die sich seit der Entlassung aus der Waisenverpflegung nicht unadelhaft betragen hat, fröhlich fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden. Bewerbungen um diese Stiftung sind noch vor dem 1. März d. J. beim Landeshauptmann in Wiesbaden einzubringen.

Einheitliche Kleidung der Jugendturner (Böglings) in der Deutschen Turnerschaft. Nach einem Beschlusse des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft soll die Bekleidung und Ausrüstung der Jungmannschaften bestehen aus: 1. Jungschade mit Umlegekragen und vier Aufentaschen mit geschweifter Watte aus haltbarem Körper von dunkelfeldgrauer Farbe, einreihig zum Durchdrücken; 2. Anziehsack mit Bündchen (mit Knopf- und Gummiverchluss) von gleicher Farbe und gleichem Stoff wie die Jacke; 3. Langer schwarzer Strumpf und Schnürschuh; 4. Grauer Filzhut mit feinem Aufschlag (in Form eines Burenhutes) und Sturmklempen; 5. Halstuch von feldgrauer Farbe; 6. Gürtel aus hartem feldgrauem Gurt, 4 Zentimeter breit, mit Karabinerhaken; 7. Feldgrauer Rucksack mit Tragbändern von hartem Gurt; 8. Ein 180 Zentimeter langer Vergstoch (Holzstab) mit stumpfer Metallspitze, der von den Turnern mitgeführt wird wie ein Gewehr getragen werden soll. Der Stoch soll ein für die Jungmannschaften der Turnvereine eigenartiges Kennzeichen sein und außerdem noch verschiedenen praktischen Zwecken dienen (zum Ueberpringen von Gräben und sonstigen Hindernissen im Gelände, als Handgerät zur Ausführung einfacher Stabübungen und schließlich noch als Ersatz für ein Frechtgewehr); 9. Abzeichen, und zwar für alle Jugendturner das Turnerkreuz (4 F) von weißer Farbe an den Spitzen des Umlegekragens und eine schwarze Kolorade (Kolorade) mit dem weiß-roten Turnerkreuz (zum Anheften) am Outaufschlag, für die Vorkämpfer eine Abzeichenklappe mit weiß-roter Schnur, die oben, unterhalb des Tragens, über die Tragbänder des Rucksacks geknüpft werden kann, für die Führer eine Armbinde in Turner- oder Landesfarben. Damit die einzuführende Weisheit etwas Einheitliches für die ganze Turnerschaft darstellt und damit sie der Öffentlichkeit gegenüber allenfalls als gleichmäßiges Kennzeichen der großen Körperschaft gilt, sollen willkürliche Abweichungen von der beschriebenen Art der Bekleidung und Ausrüstung in den einzelnen Kreisen, Gauen und Vereinen vermieden werden. Ein Zwang, diese Kleidung einzuführen, soll nicht

ausgeübt, die Einführung aber den Vereinen empfohlen werden.

Rückkehr der Belgier. In mehreren Durchgangswagen 1.—2. Klasse fuhr gestern nachmittag eine große Anzahl belgischer Familien, die seither in der Schweiz untergebracht waren, nach dem Heimatlande hier durch.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Morgen Sonntag findet nachmittags 4 Uhr im Abonnement ein Symphonie-Konzert unter Herrn Musikdirektor Carl Schürich Leitung statt. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß auf Wunsch vieler Konzertbesucher bei diesen Konzerten die Eingangstüren des Saales und der Galerien auch zwischen den einzelnen Sätzen der Symphonien geschlossen bleiben. Um event. Späterkommenden die Anhörung der Symphonie zu ermöglichen, wird, wenn angängig, als erste Nummer des Programms ein kürzeres Stück gespielt werden.

Monopol-Theater, Wilhelmstraße. Das neue Programm, diesmal nur bis Montag laufend, ist wieder ein besonders gewähltes und schönes. Jedem Freunde wirklicher guter Kinokunst wird das Filmwerk „Sein braunes Mädel“, welches in der Erkaufführung im November an gleicher Stelle so berechtigtes Aufsehen erregte, in höchstem Maße befriedigen, da es außer spannendem Inhalt wundervolle Landschaftsbilder und gut getanzte Singszene-Gardas bringt und in seinen Hauptdarstellern nur erstklassige Künstler beschäftigt: Erna Morena, die beste Darstellerin rein mimischer Rollen als Singszenemädchen, und Kaiser-Tiz und Merendorf vom Deutschen Theater, Berlin. Als Erkaufführung läuft wieder ein Film der Doyer-Serie 1916: „Die Spürnäschen“, ein sehr lustiges, unterhaltendes Bild, und vorzüglich in Regie dieser Detektiv-Komödie, welche ebenfalls ein Meister-Film ist. Neue Kriegsbilder, speziell aus dem Westen, vervollständigen das Programm.

Kassau und Nachbargebiete.

u. Limburg, 15. Jan. Stadtverordnetenversammlung. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden die neu- bzw. wiedergewählten Stadtverordneten Auer, Grimm, Kintelen, Beder, Dillmann, Ahmann, Herkenrath, Jol. Müller, Dulch, Jählinger, Obl. Zimmermann, Grandpre, Kurtenbach durch Handklatsch an Eidesstatt eingeführt. Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde Stadtverordneter Junjart Rintelen gewählt, zu dessen Stellvertreter Junjart Rintelen. Der größte Teil der Sitzung wurde durch die Wahl bzw. Erkauffwahl von Kommissionsmitgliedern ausgefüllt. Außerhalb der Tagesordnung sprach Stadtv. Laibach den Wunsch aus, daß die Stadt Limburg die Lage der Familien der unter den Waffen stehenden Limburger kdtischen Arbeiter dadurch verbessern möge, daß denselben neben der monatlichen Unterhaltung ein Teil des Lohnes ausbezahlt wird, wie dies bei der Eisenbahn geschieht. Der Bürgermeister versprach, die Angelegenheit in der nächsten Magistratsitzung zur Sprache zu bringen.

Nieder-Ingelheim, 15. Jan. Einen schrecklichen Tod fand vorgestern nachmittags der Landwirt und Ruhrunternehmer Jakob Schweifhard I. von hier. Der 68 Jahre alte Mann war nach der tiefsten Düngersfabrik von Koch gefahren, um eine frühe Dünger zu holen. Dabei kam er zu Fall und wurde von seinem eigenen schwer beladenen Fuhrwerk überfahren. Der Wagen ging ihm über die Brust und verletzte ihn so schwer, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Vermischtes.

Sturmflutverheerungen in Holland.

Die Verheerungen, die die vorgestrige Sturmflut in allen Teilen Hollands verursacht hat, sind noch nicht vollständig zu übersehen. In Holland selbst erreichte die Wasserhöhe gestern nacht 11 Uhr 30 Minuten einen Stand von 2,94 Meter über den Pegel des Rotterdams. Der größte bisher im Laufe der Jahrhunderte verzeichnete Stand war 2,75 Meter. Der Schaden ist ganz gewaltig, jedoch noch nicht zu schätzen, da er ständig wächst. Der Brief- und Depeschverkehr mußte gänzlich eingestellt werden. Auch der gesamte Verkehr mit dem Süden des Landes ist unterbrochen, insofern starke Risse des Eisenbahndammes, der die Linie Rotterdam-Dordrecht trägt. Immer neue Stöße treffen ein. Es stellt sich jetzt heraus, daß die Zuidersee-Deiche durchbrochen sind, bei Naarden zwischen Eban und Ronisendam und an zahlreichen anderen Stellen. Viele Städte und Dörfer sind überflutet. So entstand in ganz Nordholland eine Katastrophe, welche in allen den jahrhundertelangen Kämpfen der Holländer gegen das Meer ihresgleichen nicht finden dürfte. In der Festung Harde sieht das Wasser in den Straßen fukhoch. Ueberall ertranken hunderte Stück Vieh, jedoch der gesamte Wohlstand, denen sich die Bauern in Holland erfreuten, ist in die größte Notlage verwandelt.

In der Rogat ertranken. Der Sohn Wilm des Fleischermeisters und Wessers August Preuß in Fischerskampe bei Elbing, der mit seinen drei Schwestern auf der Heimfahrt von einem Abfischbesuch in den Niederlanden begriffen war, besand sich, als ein gewaltiger Wirbelsturm einsetzte, auf der Rogatüberfahrt. Das Boot geriet ins Schlingern, kippte um, alle vier Insassen fielen ins Wasser und löwen um.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 14. Jan. Die Tendenz war ungleichmäßig. Das Geschäft wurde durch die Eöderung der telephonischen und telegraphischen Verbindungen beeinträchtigt. Industriewerte etwas höher, dagegen Schiffsfabrik- und Montanwerte teilweise schwächer. Heimische Anleihen blieben behauptet. Oesterreichische und ungarische Werte mehr gefragt.

Berliner Produktenbörse vom 14. Jan. Das Geschäft war still. Die Zufuhr der verschiedenen Futtermittel nimmt etwas zu, so daß die Nachfrage im freien Verkehr nicht mehr so dringend ist. Futtermittelpreise waren reichlicher angeboten. In den anderen Kreisläufen sind die Umsätze nur klein zu gestiegen. Am Frühmarkt im Warenhandel ermittelte Preise: Weizenmehl 88—90 M., Weizenmehl 115 bis 120 M., Strohmehl 28—30 M.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 16. Januar (2. n. Ep.). Mitttagsgottesdienst 8.30 Uhr: Hr. Dautenschlager. — Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Schöller. Abendgottesdienst 8 Uhr: Hr. Beckmann. — Die Kollekte ist für die Heidenmission bestimmt und wird der Gemeinde empfohlen. — Mittwoch, den 18. Januar, abends 8 Uhr: Kriegsanbacht in der Augl. Kirche. Hr. Schöller.

Bergkirche, Sonntag, den 16. Januar (2. n. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Besenmeier. — Abendgottesdienst 8.15 Uhr: Hr. Dr. Meinde. — Abendgottesdienst 8 Uhr: Hr. Dr. Meinde. — Die Kirchenkollekte ist für die Heidenmission bestimmt. — Donnerstag, den 20. Januar, abends 8.30 Uhr: Kriegsanbacht. Hr. Dr. Meinde. — Musikalische Sonntag, den 16. Januar (2. n. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Dr. Meinde. — Abendgottesdienst 8.15 Uhr: Hr. Dr. Meinde. — Abendgottesdienst 8 Uhr: Hr. Besenmeier. — Mittwoch, den 18. Januar, abends 8.30 Uhr: Kriegsanbacht. Hr. Dr. Meinde. Gottesdienst für Schwesbörge. Sonntag, den 16. Januar, nachm. 3 Uhr: Gottesdienst in der Kapelle der Ringstraße. Hr. Dr. Schöller. — Suburbane Sonntag, den 16. Januar (2. n. Ep.). Frühgottesdienst für Militär und Gemeinde 8.30 Uhr: Hr. Hofmann. — Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hr. Meier. (Abendmahl). — Abendgottesdienst 8.15 Uhr: Hr. Hofmann. — Die Kollekte ist für die Heidenmission bestimmt. — Die Kollekte am Sonntag ist für die Heidenmission bestimmt. Kapelle des Paulinenstifts. Sonntag, vormittags 8.30 Uhr: Hauptgottesdienst. Hr. Christian. — 11 Uhr: Abendgottesdienst. — Nachmittags 4.30 Uhr: Jungfrauenverein. — Montag, nachm. 8.30 Uhr: Aboretin. — Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelsheimstraße 26. Sonntag, den 16. Januar (2. n. Ep.), vorm. 8.30 Uhr: Segensgottesdienst. — Mittwoch, den 18. Januar, abends 7.15 Uhr: Abendgottesdienst. Hr. Meier. Preuden (angeheilig), Abent. 6. Sonntag, den 16. Januar (2. n. Ep.), nachmittags 4.30 Uhr: Predigtgottesdienst. (Kollekte für die Mission. — Karitativpredigt des Herrn Hr. Bogner. — Evangelisch-lutherische Gemeinde (der selbständ. ev. luth. Kirche in G. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Krupa der altkatholischen Kirche (Eingang Schwaldböcher Straße), Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr: Predigt-Gottesdienst. Hr. Gilmeyer. — Katholische Gemeinde, Kranienstraße 54, Dintelh. Part. Sonntag, den 16. Januar, vormittags 8.30 Uhr: Hauptgottesdienst. — Dintelh. Gemeinde, Kronkapelle, Adlerstraße 19. Sonntag, den 16. Januar, vorm. 8.30 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Abendgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt. — Mittwoch und Freitag, abends 8.30 Uhr: Gebetsversammlung. Prediger Urban. — Katholische Gemeinde, Immanuel-Kapelle, Ecke Doyheimer und Dreieckstraße. Sonntag, den 16. Januar, vormittags 8.30 Uhr: Predigt. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt. Dienstag, abends 8.30 Uhr: Bildschau. Prediger Bölsker. — Mittelschulische Kirche, Schwaldböcher Straße 60. Sonntag, den 16. Jan., vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. G. Krimmel, Hr. Deutschschulische (freikirchliche) Gemeinde. Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Bürgerlokal des Rathauses Erbauung von Prediger Thörn. Thema: Kreuz und Halbmond. Zutritt frei für Jedermann.

Katholische Kirche. 2. Sonntag nach Erkauffung des Herrn. — 16. Januar 1916. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. 8.15 Uhr: Messen: 6.45, 7.45 Uhr; Mitttagsgottesdienst (H. Messe mit Predigt) 8 Uhr; Abendgottesdienst (Amt) 9 Uhr; Gohanni mit Predigt; letzte Hl. Messe 11.30 Uhr. — Nachm. 2.15 Uhr: Christliche mit Kriegsanbacht; abends 6 Uhr: sakramentalische Andacht mit Umgang. — An den Wochentagen sind die heiligen Messen um 6.30, 7.15, 7.40 und 9.30 Uhr; 7.40 Uhr sind Schmelze. — Dienstag, Donnerstag und Samstag, abends 6.15 Uhr: Hl. Kriegsanbacht. — Beichtgelegenheit: Sonntag morgen von 6 Uhr an, Samstag nachm. 4—7 und nach 8 Uhr; an allen Wochentagen nach der Frühmesse; für Kriegsteilnehmer, Kranke und Verwundete zu jeder gewünschten Zeit. — Marien-Hilfskirche. Sonntag: Hl. Messen um 6.30 (gemeinsame Hl. Kommunion des Jungfrauenvereins) und um 8 Uhr (Katholische und gemeinsame Hl. Kommunion des Männerkapitales und der Erstkommunikanten — Frauen); Abendgottesdienst (Hl. Messe mit Predigt) um 9 Uhr; Gohanni mit Predigt um 10 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr: Hl. Christliche u. Andacht, um 6 Uhr: sakramentalische Andacht mit Umgang. An den Wochentagen sind die Hl. Messen um 6.45, 7.45 (Schmelze) und 9.30 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr: Hl. Kriegsanbacht. — Beichtgelegenheit: Sonntag morgen von 6 Uhr an; Freitag abends nach 8 Uhr und Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr. Samstag 4 Uhr: Salve. — Dreieinigkeitskirche. 1 Uhr: Frühmesse; 8 Uhr: Mitttagsgottesdienst (mehrfach desselben gemeinschaftl. Hl. Kommunion der Schüler und Schülerinnen mit Ansprache); 9 Uhr: Abendgottesdienst (Amt); 10 Uhr: Gohanni mit Predigt und Segen. — 2.15 Uhr: Christliche und Andacht; 6 Uhr: sakramentalische Andacht (333) mit Umgang, zugleich Kriegsanbacht. — An den Wochentagen sind die heiligen Messen um 6.30, 7.30 und 9 Uhr; Mittwoch und Samstag 7.30 Uhr: Schmelze. — Montag, Mittwoch und Freitag, abends 6 Uhr, Hl. Kriegsanbacht und Beichtgelegenheit für die gefallenen Krieger. — Beichtgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5—7 und nach 8 Uhr.

Schriftleitung: Bernhard Großhans. Verantwortlich für ruffische und auswärtige Politik: G. Großhans; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung, und volkswirtschaftlichen Teil: G. G. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: Carl Höbel; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags- u. Anstalt G. m. b. H.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg. Voraussichtliche Witterung für 16. Januar: Reich wolfig und trübe, Niederschläge, milder.

Literarische Gesellschaft Wiesbaden, E. V.

Vierter Vortragsabend Montag, den 17. Januar 1916, abends 8 1/2 Uhr genau im Roten Saale des Kurhauses J. P. Jacobsen-Abend. Gesang: Nans Forchhammer. Rezitation: Einar Forchhammer. Am Flügel: Adolf Secker, Wiesb. Der Blüthner-Flügel ist von der Alleinvertretung für Wiesbaden Firma Franz Schellenberg, Kirchgasse 33 zur Verfügung gestellt worden. Ausführende Vortragsfolge an der Abendkasse, wo auch Gastkarten für Nicht-Mitglieder zu 2 Mk. abgegeben werden. Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, 16. Januar: Nachm. 4 Uhr im Abonnement im grossen Saal: Symphonie-Konzert. Leitung: Herr Carl Schürich, Stadt, Musikdirektor. Orchester: Städt. Kurorchester. VORTRAGSFOLGE. 1. Ouverture zu „Genoveva“ R. Schumann 2. Serenade in F-dur f. Streichorchester R. Volkmann 3. Symphonie Nr. 3 (Schottische) F. Mendelssohn-Bartholdy. a) Andante con moto Allegro un poco agitato. b) Vivace non propo. c) Adagio. d) Allegro vivacissimo Allegro maestoso. Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt. Die Eingangstüren d. Saales und der Galerien werden bei Beginn d. Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet. Abends 8 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester. Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister. 1. Ouverture zu „Die sieben Raben“ J. Rheinberger 2. II. Finale aus der Oper „Rienzi“ R. Wagner 3. Arie aus „Rinaldo“ Händel Violine-Solo: Herr Konzertmeister K. Thomann. 4. Melancholie für Klarinette V. Grimm. Herr V. Grimm. 5. Traumbilder-Fantasie H. Ch. Lumbye Zither-Solo: Herr Walter. 6. Konzert-Polka f. Trompete O. Höser. Herr Ew. Dietzel. 7. Fantasie aus der Oper „Carmen“ G. Bizet.



Statt jeder besonderen Mitteilung.

Die Beisetzung meines lieben, unvergesslichen Mannes, des

Hauptmanns und Bataillons-Kommandeurs

Walter Markert

in heimatlicher Erde findet am Montag, den 17. Januar 1916, nachmittags um 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt. Trauerfeier in der Kapelle.

Julia Markert geb. Siebel.

Wiesbaden, den 14. Januar 1916.

Frankfurter Strasse 1.

3417

Trauer-Bekleidung

Kleider, Mäntel, Röcke, Blusen, Unterröcke etc. Massanfertigung sofort.

J. Hertz

Langgasse 20. Fernspr. 365 u. 6470.

Geogr. 1865. Telefon 265. Begräbnis-Anstalten. Friede u. Pietät. Firma Adolf Limbarth. 8 Ellenbogengasse 8. Größtes Lager in allen Arten Holz- und Metall-Särgen zu realen Preisen. Eigene Leichenwagen und Kranswagen. Ueberführungen von den Schlachtfeldern. Lieferant des Vereins f. Feuerbestattung. Lieferant des Beamten-Vereins. 2108

Geisbergstraße 2, 1. 5-6 Zimmer, Küche und Zubehör, elektrisches Licht, Zentralheizung, sofort od. später zu verm. Näheres Haas, Taunusstr. 13, 1.

Bilder

Einkauf billigst. Großes Lager mod. Gold- und Silberarbeiten. 3287. Glaserei Karl Weinheimer. Weberstraße 43. Tel. 1401. Reparaturen aller Art. Junge edle Holzleichen-Räder in gute Hände billig zu verkaufen. Delmenstr. 18. Rib. 3. 68147

Futter f. Geflügel, Schweine, gut u. bill. Preis! frei. Graf. Antierstraße. Auerbach 78. Dessen. 6. 200

Im hiesigen Handelsregister ist B. wurde am 31. Dezember 1915 bei Nr. 8 Firma Simon Peter Gees I. G. m. b. H. in Höhe eingetragen. Die Vertretungsbezugnis des Geschäftsführers August Danks in Höhe ist beendigt. Grenzhausen, den 14. Januar 1916. Königlich Amtsgericht Höhr-Grenzhausen.

Im hiesigen Handelsregister ist A. wurde am 31. Dezember 1915 bei Nr. 31 Firma Jakob Weinmann II in Höhe eingetragen. Der Frau Adelheid Maria Wilhelmine Weinmann geb. Ludwig in Höhe ist Procura erteilt. Grenzhausen, den 12. Januar 1916. Königlich Amtsgericht Höhr-Grenzhausen.

Morgen / Sonntag nachm. von 1 1/2 Uhr ab sind folgende Apotheken geöffnet: Bismarck-Apoth., Dietrich-Apoth., Taunus-Apoth., Victoria-Apoth., Wilhelms-Apoth. Diese Apotheken verbleiben auch in der darauffolgenden Woche den Nachmitt. Sonntag früh bis 1 1/2 Uhr sind sämtliche Apotheken geöffnet.

Auswärtige Börsen. New-Yorker Börse.

Table with columns for Paris, London, New-York, and various stock indices like Spross. Rente, Gold, Silber, etc.

Table for Londoner Börse with columns for various stock indices like Consoils, Japaner, 4% Brantland, etc.

Frankfurt (Main), 11. Januar 1916.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando. Abt. II c/B. Tab.-Nr. 97. Betr.: Preise für Benzol gemischt mit Schwefeläther. Das Generalkommando teilt gemäß R. Nr. 2887/12. 15. A 7 V mit, daß die Deutsche Benzolvereinigung in Potsdam entsohltem Benzol, das in diesem Zustande bei kaltem Wetter erstarzt und somit als Motorenbetriebsstoff unbenutzbar wäre, zur Erhöhung der Kaltebeständigkeit nun an Schwefeläther beigemischt. Für die Mischungen, die von der Insektion des Kraftfahrzeugens genehmigt sind, werden gemäß § 4 der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 295/7. 15. A 7 V vom 1. August 1915 folgende Höchstpreise für je 100 kg festgesetzt: Gemisch I (90 Teile Benzol, 10 Teile Schwefeläther) 70.- RM. II (85 15 74.50 III (80 20 78.50

Der Kommandierende General: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung. Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hiermit darauf hingewiesen, daß die vollständigen Nachweisungen der Marke und Gewichte im Bezirk des II. Polizei-Regiments vom 1. Februar ds. Jrs. ab vorgenommen werden. Es magte hierbei gleichzeitg darauf aufmerksam, daß gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsvoigesetzwidrig handelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einschlebung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Wiesbaden, den 12. Januar 1916. Der Polizei-Präsident. Kon Schend.

Frankfurt a. M., den 29. Dez. 1915. 18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando. Abt. III b Z. - Nr. 26875/12644. Betr.: Vertrieb von Karten.

Bekanntmachung.

Für den Vertrieb von Karten hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen erlassen, die im Anschluß an die Bekanntmachungen des Generalkommandos vom 16. April ds. Jrs. - III b 7874/3567 - und vom 1. Juli ds. Jrs. - III b 13602/6214 - hiermit zur Kenntnis gebracht werden. 1. Relieffarten jeder Art und jeden Maßstabes, die deutsches oder besetztes feindliches Gebiet darstellen, dürfen weder angefertigt, noch verkauft oder sonst vertrieben werden. Ist eine solche Karte nach der Art ihrer Ausführung, auch im Falle einer Vergrößerung, für militärische Zwecke offensichtlich unbrauchbar, so kann sie von dem stellvertretenden Generalkommando, zu dessen Bereich das dargestellte deutsche Gebiet gehört, freigegeben werden und zwar nach erfolgter Verständigung desjenigen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bereich der Verleger seinen Sitz hat. Die Freigabeverfügung ist auf der Karte erkennbar zu machen. 2. Von Städten, Ortschaften oder anderen Geländebeschreibungen, die im Schutzstreifen liegen, können Karten im Maßstab unter 1:100000 (also von 1:1 bis 1:99999) in Abrechnungen und anderen Nachschlagewerken, deren Gebrauch im allgemeinen Interesse liegt, verkauft, vertrieben oder verwandt werden, wenn sie nach der Art ihrer Darstellung für Abrechnungen keine genaue Bestimmung von militärisch wichtigen Gebäuden, Bahnhöfen und Fabrikanlagen gestatten, wie dies vielfach durch eine besonders ins Auge fallende Bezeichnung solcher Bauten (z. B. bei Pharusplänen) geschieht. Ueber die Freigabe entscheidet dasjenige stellvertretende Generalkommando, zu dessen Bereich das dargestellte Gebiet gehört und zwar nach erfolgter Verständigung desjenigen stellvertretenden Generalkommandos, in dem der Verleger seinen Sitz hat. Die Freigabeverfügung ist auf der Karte ersichtlich zu machen. 3. Der Schutzstreifen im Osten wird, soweit das Gebiet von Schlessen und Polen in Betracht kommt, aufgehoben. 4. Die Aus- und Durchfuhr von Karten jeden Maßstabes (auch Relieffarten), Reisebüchern und Reisehandbüchern über die Balkanländer, Kleinasien, Arabien und Persien wird verboten. Die Erleichterungen für Kartenleser in Zeitungen usw. und für die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, wie sie in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1/8. 15 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 182) vorgesehen sind, haben auch hierfür Gültigkeit. Ein entsprechendes Ausfuhrverbot ist beim Reichsamt des Innern beantragt. 5. Die Ausfuhr von Karten usw. in das unter deutscher Verwaltung stehende, besetzte feindliche Gebiet ist nur mit Zustimmung des Generalquartiermeisters, oder des Oberbefehlshabers Ost, oder des Generalgouvernements von Belgien oder Belgien gestattet. Der Kommandierende General: Freiherr von Gall, General der Infanterie.